

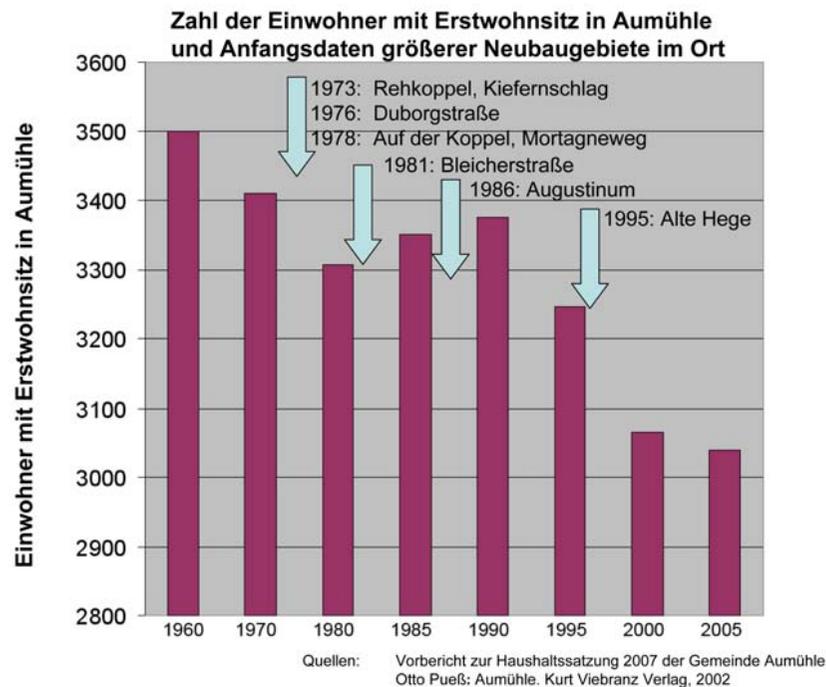


im blickpunkt aumühle:

Frühjahr 2007

Darf die Einwohnerzahl von Aumühle weiter sinken?

Die Frage, ob Aumühle **neues Bauland** ausweisen soll, hat offensichtlich viele Aumühlerinnen und Aumühler verunsichert. Die große Zahl von Zuhörern während der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 8. März und Leserbriefe in „aktuell“ belegen das deutlich.



Verunsichert durch das Flugblatt der UWG vom Februar 2007 sahen wohl viele den drohenden Wertverlust ihrer Grundstücke und Häuser als Folge einer „Schwemme von Bauplätzen“ in Aumühle. Davon kann nun wirklich keine Rede sein. In den gut 30 Jahren seit Bebauung von Rehkoppel und Kieferschlag haben sich die Grundstückspreise in diesem Gebiet mehr als vervierfacht, trotz der Ausweisung weiterer Baugebiete in der dazwischen liegenden Zeit (siehe Graphik). Die **UWG hat die Öffentlichkeit unnötig beunruhigt**, um sich selbst als Retter des Ortscharakters von Aumühle zu präsentieren. Hierzu verbreitet sie **Fehlinformationen und fehlerhafte Statistiken**: für die letzten 10 Jahre werden die Einwohner mit Erst- und Zweitwohnsitz in Aumühle zusammengezählt und mit den nur Erstwohnsitz-Zahlen der Jahre davor verglichen. Dann wird behauptet, die Einwohnerzahl sei gleich geblieben.

Wie sehen die Fakten tatsächlich aus?

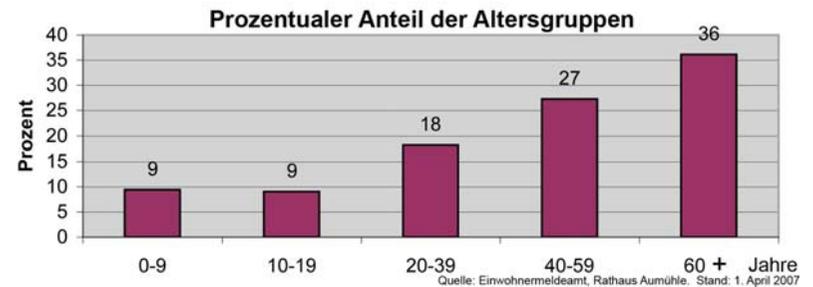
Seit über 10 Jahren bemüht sich die Gemeinde, ein Neubaugebiet auszuweisen. Dazu wurde versucht, Bebauungs-Genehmigungen für das Gebiet „Viertbusch“ in der Verlängerung der Straßen Rehkoppel und Kieferschlag oder für das ehemalige Sägewerksgelände in Friedrichsruh zu erhalten. Als die für das Viertbusch-Gelände erforderliche Waldumwandlungs-Genehmigung versagt wurde, stimmten am 29. März 2001 **alle Fraktionen der Gemeindevertretung einstimmig** für die Umwandlung des früheren Sägewerksgeländes von Gewerbegebiet in Wohngebiet. Auch hier hat das Land Schleswig-Holstein vor etwa einem halben Jahr zum zweiten Mal eine Absage erteilt, die man als endgültig betrachten muss. Und jetzt, nachdem man über 10 Jahre darum gerungen hat, fällt der UWG plötzlich ein, dass sie ja eigentlich sowieso gegen weitere Baugebiete in Aumühle ist!

Wie unsere Graphik auf der Titelseite zeigt, ist die **Zahl der mit Erstwohnsitz in Aumühle gemeldeten Einwohner von 1960 bis jetzt um fast 500 Einwohner gesunken**. Nur nach dieser Zahl (also ohne Zweitwohnsitz!) richtet sich der **Einkommensteueranteil**, den die Gemeinde erhält. In diesem Jahr sind das **etwa 57 % der Steuerkraft** der Gemeinde; andere Steuern spielen eine deutlich geringere Rolle. Sollte die Einwohnerzahl weiter sinken, wird das zu merklichen **Mindereinnahmen der Gemeinde** führen und damit die finanziellen Spielräume erheblich einschränken.

Außerdem hat gerade die Verwaltungsstrukturreform gezeigt, dass das Land es lieber mit größeren Verwaltungseinheiten als mit kleinen Gemeinden zu tun hat. Gemeinden mit zu kleiner Einwohnerzahl riskieren, von größeren Nachbarorten geschluckt zu werden. In der Vergangenheit wurden bereits Nachbar-Orte wie Schönningstedt und Ohe von Reinbek eingemeindet. Um das Risiko einer Eingemeindung nach Wentorf oder Reinbek zu mindern, hat die Gemeindevertretung mit großer Mehrheit den Anschluss an das Amt Hohe Elbgeest mit Sitz in Dassendorf zum 1.1.2008 beschlossen. Solange wir bei etwa 3.000 Einwohnern liegen, wird es hoffentlich gelingen, die **Selbständigkeit der Gemeinde in kommunalen Entscheidungen zu erhalten**. Allerdings ist die Einwohnerzahl seit 1990 stetig gesunken (siehe Graphik). Sollte dieser Abwärtstrend von ca. 200 Einwohnern pro 10 Jahre sich weiter fortsetzen, **kann aus der Gemeinde Aumühle in einigen Jahrzehnten ein unbedeutendes Dorf werden**.

Die UWG erweckt den Anschein, eine gleich bleibende Einwohnerzahl in der Gemeinde könne allein durch Teilungen großer Grundstücke erreicht werden. Unsere Graphik zeigt dagegen, dass die **Zahl der Einwohner seit 1960 gesunken** ist, obwohl seit 1970 auf 6 zusammenhängenden Bauflächen insgesamt über 300 Wohneinheiten neu gebaut wurden, in denen schätzungsweise mehr als 1.000 Menschen leben. Der Bau des Augustinums und Grundstücksteilungen kommen noch dazu. Ohne diese Baugebiete läge die heutige Einwohnerzahl Aumühles also **bei nur etwa 2000 Einwohnern**. Die vorausschauende und behutsame Fortentwicklung des Ortes während der letzten Jahrzehnte hat wesentlich dazu beigetragen, dass Aumühle noch eine eigenständige Gemeinde ist. Andernfalls wären z.B. **Schulen, Kindergärten, Sportanlagen usw. wegen der deutlich geringeren Steuereinnahmen in der heutigen Gestaltung und Qualität nicht vorhanden**. Das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Gemeinde wäre ärmer.

Die **SPD-Fraktion** sieht es aus den oben genannten Gründen als unerlässlich an, dass Aumühle die Möglichkeit haben muss, bei Bedarf durch Ausweisung neuer Bebauungsflächen die Einwohnerzahl etwa auf dem jetzigen Niveau zu halten. Die Graphik auf der nächsten Seite zeigt die derzeitige Alters-Struktur der Einwohner mit Erstwohnsitz in Aumühle. Bei dem hohen Anteil der über 60-Jährigen von 36 % ist zu befürchten, dass die Einwohnerzahl in der Zukunft weiter fallen wird. Leider ist der Anteil der Altersgruppe, in der junge Eltern (20 – 39 Jahre) zu finden sind, mit 18 % doch erschreckend niedrig.



Man muss mit langen und schwierigen Verhandlungen mit dem Land rechnen. **Die Landesentwicklungsplanung sieht ab 2010 erhebliche Einschränkungen bei der Ausweisung von Bauland vor**. Deshalb hat die SPD-Fraktion dafür gestimmt, **jetzt mit den Verhandlungen zu beginnen** und dadurch die **Zukunft von Aumühle als selbständige Gemeinde zu sichern**. Auch wenn wir im Moment keinen akuten Bedarf für neues Bauland sehen, könnte mittelfristig ein neues Baugebiet erforderlich sein, auch um z.B. jungen Aumühlern die Möglichkeit zu bieten, im Ort, in dem sie aufgewachsen sind, eine eigene Existenz zu gründen. Deshalb muss **jetzt** mit dem Land geklärt werden, ob überhaupt und ggf. wo neue Bebauung genehmigungsfähig wäre.

Erst wenn das Land seine **generelle Zustimmung** gibt und der Gemeinde ein Gebiet aufzeigt, in dem es sich eine zukünftige Bebauung vorstellen könnte, macht es Sinn zu überlegen, wann und in welcher Größe ein Neubaugebiet geplant werden soll, und dann den Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung entsprechend zu ändern. Alle Fraktionen sind sich grundsätzlich einig, dass die **weitere Planung** unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben **nur mit Bürgerbeteiligung** erfolgen kann. Dabei muss gewährleistet sein, dass das **Gesamtinteresse des Ortes** Vorrang vor persönlichen und wirtschaftlichen Interessen einzelner hat.

Selbstverständlich werden wir Sie über die weitere Entwicklung und andere kommunalpolitische Fragen – wie bisher – auf dem Laufenden halten. Besuchen Sie uns unter:

www.spd-aumuehle.de

Herausgeber:
 SPD-Ortsverein Aumühle, V.i.S.d.P. Reinhard Röseler,
 Auf der Koppel 32 – 21521 Aumühle – 04104 4846
 Redaktionsschluss: 23. April 2007 – Auflage: 1.500

